

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckschrift: Tageblatt Riesa.  
Bogenz. Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgericht und des  
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptkonsalts Meissen.

Poststedtorto: Dresden 1580  
Girofesse Riesa Nr. 52.

Nr. 104.

Donnerstag, 6. Mai 1926, abends.

79. Jahrg.

**Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 18 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 20 Pfennig wert, plus 10 Pf. durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Seite (6 Silber) 25 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Metallseite 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und kostbarerer Tag 50%, Aufschlag, Seite Tafel. Bevölkerter Rabatt erlischt, wenn der Beitrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeiträge: 10 Pf. — Träger an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger legenwürdige Störungen des Betriebes der Druckerei, der Dienstleister oder der Belebungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Riebung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 50. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.**

## Frankreichs Rheinpolitik bis zum Jahre 1870.

Deutschland hat nach dem Weltkriege zuerst von allen Nationen im Bewußtsein seiner gerechten Sache und um der gesichtlichen Wahrheit zu dienen seine Acte geöffnet. Österreichische und russische Altenpublikationen folgten; schließlich glaubte England, nicht länger ausgreifenden Gründen! Aber die deutschen Veröffentlichungen sind in ihrer schlichten Sachlichkeit so überzeugend und so belastend, daß unterste Heinde, daß keine Verheimlichung oder Fälschung von Tatsachen den wahren Gang der Geschichten auf die Dauer verbunden kann. Das deutsche Auswärtige Amt gab ein umfassendes Werk über „Die große Politik des europäischen Kabinetts von 1871—1914“. Dies wird jetzt, sozusagen rückwärts schauend, ergänzt durch eine Arbeit Hermann Ondens, der in drei Bänden die französische Politik von 1863 bis zum Deutsch-Französischen Krieg von 1870 behandelt. (Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863—1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten von Hermann Onden. Deutsche Gesellschaft, Stuttgart, Berlin und Leipzig 1926.) Mit dem von ihm zusammengetragenen Material an Urkunden ist die Geschichte über den Ursprung dieses Krieges endgültig gefügt und das gelegentlich immer noch austastende Märchen von dem Überfall der Deutschen auf das überreichte Frankreich für alle Zeiten aus der Welt geschafft. Wir sehen auch in den politischen und diplomatischen Entwicklungen jener Zeit schon die Keime entstehen, die später zu der europäischen Katastrophen des Weltkrieges sich auswachsen sollten, und erkennen klar, wann und wo die Schuld begann.

In Band 1 behandelt Onden — um nur einen gedrängten Überblick über sein Werk zu geben — die Politik Napoleons III., die zum Kriege von 1866 führte, und die Intervention des Kaisers in diesem Jahre. Im 2. Band werden die französischen Kompenationsforderungen geschildert; sowie die Luxemburg-Krisis und der erste Versuch zur Schaffung eines französisch-österreichischen Eroberungsbündnisses mit dem Kriegsziel des ganzen linken Rheinufers (Brüssel 1867). Der 3. Band enthält die Dreibundverhandlungen zwischen Frankreich, Österreich und Italien, die diplomatische Offensive des Ministeriums Ollivier-Gramont und die Motive der französischen Politik, die zum Kriege von 1870 führten. „Mit jener Rivalität, die allem staatlichen Spießmusus eignet, blieb man in Frankreich überzeugt“ — schreibt Onden in der Einleitung zu seiner Altenansammlung — „daß das Schicksal des deutschen Nachbarstaates von Gott und der Geschichte, von der Natur oder auch der Vernunft vorherbestimmt sei, sich so im Innern einzurichten, wie es dem Lebensdrange der französischen Nation am ehesten entsprach.“ Deutschland zu schwächen war von jeher das Leitmotiv der französischen Politik. Daß man bei einer solchen Mentalität in Paris die durch die Freiheitskriege geschaffene Lage nicht auf die Dauer ertragen zu können glaubte, ist selbstverständlich. Clemenceau, ein zielbewußter Hüter der französischen Rheinpolitik, hat wiederholt geäußert, daß der zur Zeit der zweiten Republik vorbereitete Sieg nicht nur Sedan, sondern auch Waterloo gegolten habe. Bei allen solchen Untersuchungen geht es nicht — wie Onden schreibt — „um die Bestreitung der historischen Wahrheit, sondern um die tatsächlichen Grundlagen der Staatengegenschaften der Gegenwart. Denn das friedliche Zusammenleben der europäischen Völker ist nur möglich, wenn die öffentliche Atmosphäre von denjenigen Legenden gereinigt wird, die aus dem geistigen Gas- und Bombenkampfe des Weltkrieges in manchen Städten bis heute zurückgeblieben sind.“

Die offizielle französische Altenpublikation über die „Origines diplomatiques de la guerre de 1870/71“ gaben ein richtiges Bild von den Vorgängen; das sind „ministerielle Geschichtsschriften“, nichts weiter. In den von Onden gesammelten diplomatischen Berichten spiegelt sich die ganz persönliche Politik Napoleons mit ihren oft schwer erkennbaren Winkelzügen weit klarer ab und läßt uns die vorhergesagten Blöde entdecken, über denen er unausgesetzt stöhnte. Er hielt Österreich, Preußen, die Mittelstaaten in immer neuen Kombinationen gegeneinander aus. Die Zeit, in der diese Länder um die Gestaltung des deutschen Staates erbittert rangen, liegt weit hinter uns und wird nicht wiederkehren. Sie gehört der Geschichte an und zu gegenwärtigen Vorwissen liegt kein Grund mehr vor. Onden hofft vielmehr, daß „Diese österreichisch-preußische-mittelstaatliche Altenpublikation über die französische Rheinpolitik von 1863—1870 ein lebendig zeugendes Symbol für die Zukunft sein wird, daß die deutsche Nation heute die Lebensfragen, die ihrer Gesamtheit angehören, auch historisch als eine Einheit empfindet.“

Politische und diplomatische Rümpfe der Vergangenheit und ihre letzten Auswirkungen — das Zusammenprallen bewaffneter Mächte — sind für die gesichtliche Erkenntnis der Völker dann besonders bedeutungsvoll, wenn ihre Motive auch in der Gegenwart noch lebendig sind. Eine große Linie geht seit der Zeit Ludwigs XIV. über die französische Revolution und Napoleon III. bis auf unsere Tage durch die französische Politik: daß Streben nach dem Besitz des Rheins als einer „natürlichen Grenze“ zwischen Deutschland und Frankreich. Um Argumente war man in Paris nie verlegen. Man hat dort seit verstanden, Rechtsbrüche mit dem Schein

## Neuordnung des dienstlichen Flaggengebrauchs. Die neue Flaggenverordnung vom Reichspräsidenten vollzogen.

■ Berlin, 5. Mai. Durch eine heute vom Reichspräsidenten vollzogene Verordnung ist in Ergänzung der Verordnung über die deutschen Flaggen vom 11. April 1921 bestimmt worden, daß die gesandtschaftlichen und konsularischen Behörden des Reichs an außereuropäischen Plätzen und an solchen europäischen Plätzen, die von Seeschiffen angefahren werden, künftig neben der Dienstflagge der Reichsbahnen zu Lande schwarz-rot-gold mit dem Reichswappen auch die verfassungsmäßige Handelsflagge führen. Gleichzeitig ist die Dienstflagge der Reichsbahnen zur See, um eine stärkere Bedeutung der Reichsbahnen zu erzielen, durch eine schwartz-rot-goldene Gösch nach der Art der Handelsflagge ergänzt worden.

Hierzu wird von außländiger Seite noch folgender Kommentar verbreitet:

„Die vorstehend geschilderte Verordnung hat keinerlei politische, sondern nur eine praktische Bedeutung. Sie schränkt die Verwendung der Reichsbahnen bei den Auslandsbehörden nicht ein, bringt sie vielmehr durch Einführung der schwarz-rot-goldenen Gösch in die Dienstflagge der Reichsbahnen zur See verstärkt zur Anwendung. Die Verordnung ist veranlaßt worden durch den Umstand, daß nach den übereinstimmenden Berichten, die in Frage kommenden deutschen Auslandsbehörden die bestehende Verschiedenheit in den Flaggen der deutschen Handelsflotte und der amtlichen Reichsvertretung als unerträglich empfunden wird. Sowohl von amtlichen wie von privaten Kreisen wird es als geboten bezeichnet, diese Verschiedenheit, die an vielen Missverständnissen und Unstimmigkeiten Anlaß gegeben hat, auszugleichen. Diesen Ausgleich will die Verordnung in erster Linie erreichen.“

Ferner soll über die Verordnung dazu beitragen, die verbindnisweise Zusammenarbeit der Auslandsbehörden mit den amtlichen Vertretungen des Reichs im Auslande, namentlich in Übersee, zu fördern. Hier sind wegen dieser Flaggenverschiedenheit vielfach Gegenseiter aufgetreten, die den Interessen des Reichs und dem Ansehen des Deutschen im Auslande abträglich sind. In dieser Beziehung soll die Verordnung eine Brücke bilden zu einer besseren Verständigung und einer engen Zusammenarbeit am wirtschaftlichen Wiederaufbau.“

### Wortlaut der Flaggenverordnung.

Berlin. (Funkspruch) Die vom Reichspräsidenten am 5. Mai 1926 erlossene und vom Reichskanzler gegengezeichnete 2. Verordnung über die deutschen Flaggen wird in der nächsten Nummer des Reichsgesetzblatts verkündet werden. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Verordnung über die deutschen Flaggen vom 11. April 1921 (Reichsgesetzblatt Seite 48) wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt I erhält die Nummer 10 folgende Fassung: „Nr. 10. Die Dienstflagge der übrigen Reichsbahnen zur See wie die Handelsflagge, daran, etwas nach der Stange hin verschoben, in den schwarzen und roten Streifen je bis zu einem Fünftel übergreifend, der Reichswappen, den Adler nach der Stange gewendet. Beihaltung der Höhe zur Fähne des Flaggentisches wie 2 : 3.“

2. In Abschnitt IV erhält Absatz 2 folgenden neuen Satz 2: „Die gesandtschaftlichen und konsularischen Behörden des Reichs an außereuropäischen Plätzen und an solchen europäischen Plätzen die von Seeschiffen angefahren werden, führen außerdem die Handelsflagge.“

### Pressestimmen zur Flaggenverordnung.

Berlin. Die Flaggenverordnung findet die Billigung der deutsch-nationalen Presse, wenn diese auch bemängelt, daß sie gegenüber dem ursprünglichen Plan infolfern einer Koncession an die republikanischen Parteien darstelle, daß sie nur für die außereuropäischen Plätze, die von Seeschiffen angefahren werden, gelten soll.

einer Begründung zu verzillen. Seit dem Weltkriege ist auch die Frage der Urauflage des Krieges von 1870 zugunsten der Legende von dem Überfall der Deutschen auf das abmahnende Frankreich wieder verfälscht worden. Onden räumt gründlich mit ihr auf. Man hatte ver sucht, den Krieg von 1870 gewissermaßen als einen Auftakt zu dem Weltkrieg hinzustellen und die beiden Katastrophen in einer großen Schulfrage zusammenzufassen. Ein Zusammenhang besteht allerdings, aber in anderem Sinne als man es von französischer Seite hinzustellen beliebt. Damals wie in der jüngst vergangenen Zeit stieß die traditionelle Rheinlandpolitik der Franzosen auf das Selbstbestimmungsrecht der deutschen Nation. Hier ist die Wiege des Revanchegedankes zu suchen, der an der Herbeiführung der zum Weltkrieg führenden Weltspannung einen zentralen Anteil hat.“

### Kriegsopfer-Verbände im Reichstag.

u.s. Berlin. Der 17. Ausschuß des Reichstages, der für die Versorgungsfragen der Kriegsopfer zuständig ist, hatte die Vertreter der Kriegsopfer-Verbände auf ihren Antrag zu einer informellen Aussprache eingeladen, die am 5. Mai stattfand. Die Verbände legten dem Reichstag

Die „Tägl. Rundschau“ hebt hervor, daß die Reichsminister Marx und Braune ebenso fest zu dem Kabinettabschluß über die Verordnung stehen wie die demokratischen Minister Dr. Küls und Dr. Reinhold. Das Blatt wendet sich dagegen, die Angelegenheit zu einer politischen Frage zu machen, da es sich hier um eine reine Zweckmäßigkeitsfrage und eine Frage des deutschen Ansehens im Auslande handelt, die man mit Parteipolitik nicht verknüpfen sollte. Zur Entscheidung liege nicht der geringste Grund vor, da die Handelsflagge in der Reichsverfassung ebenso fest verankert sei wie die Reichsfarben schwarz-rot-gold. Durch die Verordnung werde sogar den Anhängern von schwarz-weiß-rot infolfern ein Zugeständnis gemacht, als auch die schwarz-weiß-rote Dienstflagge der Reichsbahnen zur See in Zukunft mit der schwarz-rot-goldenen Gösch geführt werden sollte.

Die „Germania“ sieht ihre scharfe Kritik der Verordnung fort und richtet ihre Angriffe hauptsächlich gegen den Reichskanzler. Das Blatt schreibt: Das Vertrauen des Zentrums für den Reichskanzler Dr. Luther hat einen Stoß erhalten, der nicht ohne Einklang bleiben kann auf das Verhältnis der Partei zu dem gegenwärtigen Kabinettchef. Sieben Jahre lang hat sich das deutsche Volk eingespielt, unter parlamentarischem Regime zu leben; Reichskanzler Dr. Luther ist gerade dabei, dem deutschen Volke zu zeigen, daß wir nach wie vor unter dem Regime der Geheimräte leben.

Das „Berl. Tagebl.“ spricht von einer Regierungskrise, die über Nacht in einer Frage entstanden sei, deren Auswirkung in diesem Augenblick völlig sinnlos und überflüssig gewesen sei.

Der „Börne“ schlägt keine Ausführungen mit den Worten: Die Regierung hat gestern durch die machtvolle Demonstration des Reichsbanners die erste Antwort erhalten. Im Parlament, wo sie Rechte und Antwort zu stehen und ihre Rechtheit zu prüfen hat, wird sie die endgültige Antwort erhalten.

### Rundgebung gegen die Flaggenverordnung.

■ Berlin. Das Reichsbanner Schwarz-rot-gold hatte für gestern abend 8 Uhr auf dem Gendarmenmarkt eine Protestversammlung gegen die neue Flaggenverordnung der Reichsregierung einberufen. Der Aufmarsch der verschiedenen Abteilungen — es mögen 10 000—12 000 Menschen an der Kundgebung teilgenommen haben — sowie die Versammlung selbst vollzogen sich in größter Ruhe. Nach kurzen Ansprachen einiger Abgeordneter der demokratischen, Zentrum- und sozialdemokratischen Partei löste sich die Ansammlung wieder auf. Der Aufmarsch ging in voller Ordnung vor sich.

### Reichsinnenminister Dr. Küls über die Flaggenfrage.

■ Berlin. Reichsinnenminister Dr. Küls erklärte einem Mitarbeiter des Acht-Uhr-Abendblattes über die Flaggenverordnung, die Ausfassung, die Verordnung lautete der Verfaßung zuwiderr, bei seinem Erachtens durchaus abwegig. Die rechtliche Grundlage für die Flaggenverordnung sei ohne jede Frage gegeben. Es handle sich lediglich um die Verwendung der in der Verfaßung vorgelebten Handelsflagge als Dienstflagge für die ausländischen deutschen Missionen. Dies sei ein reiner Verwaltungsaufgabe des Reichspräsidenten, den auch schon der verhinderte Reichspräsident Ebert geplant habe. Die Meinung, die Verordnung bedingt eine verschleierten Diskreditierung der schwarz-rot-goldenen Reichsfarben, sei abwegig. Die Verordnung bediente im Gegenteil eine Stärkung und Ausdehnung der verfassungsmäßigen Reichsfarben und sei weit eher ein Vorstoß gegen die alten Farben.

eine ausführlich begründete Denkschrift vor, in der sie bat, die von der Reichsregierung im Entwurf vorgelegte 4. Novelle zum Reichsverfassungsgesetz abzulehnen und an ihrer Stelle die Forderungen der Verbände anzunehmen. Diese verlangten Weitergewährung der Beamtenrente oder Abfindung für diese, ferner völlige Beleidigung der Freiheitsvorschriften. Die Nachuntersuchungen sollen bei gleichbleibenden Befestigungen unterbleiben, bei wechselnden innerhalb langerer Zeiträume erfolgen. Vor allem soll den Hinterbliebenen der Rechtsanspruch auf Heilbehandlung eingeräumt und den Blinden eine Blindenzulage gewährt werden.

### Zum Rückgang des Franc.

Paris. (Funkspruch). Wie der Matin mitteilt, erklärt man in Regierungskreisen, daß die gegenwärtige Haufe der ausländischen Devisen auf die Massenverkäufe von französischen und belgischen Devisen, die England in Reserve gehalten hat, zurückzuführen sei. England wolle, um die Krise, in der es sich gegenwärtig befindet, zu überstehen, seine Währung auf Dollarparität halten. Heute vormittag 10 Uhr trat der Ministerrat zusammen, um vor allem die für die Stützung des Franc zu ergreifenden Maßnahmen sowie die Lage in Marocco zu studieren.